

Die Firmung im ehemaligen Bistum Konstanz

Zur Geschichte eines Sakraments – Von Dr. Klaus Peter Dannecker – Teil 3

Die Firmung zu Beginn des 19. Jahrhunderts

Die Bestrebungen zu einer erneuerten Pastoral in der Aufklärungszeit führten zu Beginn des 19. Jahrhunderts auch zu Überlegungen hinsichtlich der Firmpastoral und -feier.

Der zeitlich erste Entwurf für die Firmfeier von 1802 ist im Büchlein „Neue Liturgie“ des Schörzinger Pfarrers Beda Pracher enthalten. Er ist auch derjenige, der kaum die bisherige Ordnung des PontRom aufgriff. Mit dieser radikalen Umformung will der Autor der Firmfeier wieder die „wahre Zweckmäßigkeit“⁵⁷ verleihen, die sie verloren habe. Durch ihre Gestaltung soll die Feier zu einem emotionalen und religiösen Höhepunkt für die Menschen werden; darauf ist die äußere und innere Gestaltung der Feier abgestimmt. Leider legt uns der Autor die Texte nicht vollständig für die ganze Feier vor. Aus den vorhandenen wird deutlich, dass es Pracher vor allem um eine ansprechende Feier ging. Die Betonung liegt dabei auf der emotionalen Zuwendung, wenn sich die Kinder und Eltern zum Zeichen der Liebe umarmen. Wenig ausgeprägt ist das Christusbild der Texte. Vor allem tritt Christus als Lehrer auf, dessen Lehre es im Leben zu verwirklichen gilt. Dazu ist vor allem die Nächstenliebe zu üben. Alles, was nicht dem moralisch-sittlichen Vorbild Christi entspricht, ist zu meiden bzw. zu bereuen. Die Firmung, d. h. insbesondere die Salbung und Handauflegung der sakramentalen Handlung geschehen mit Worten, die die Stärkung zum Guten herausheben. Pracher betont also sehr stark die emotionale Seite der Feier durch die Handlungen, während er auf der verbalen Ebene die sittlich-moralische Verpflichtung des Menschseins herausstellt. Die theologische Bedeutung der Firmung kommt so gut wie nicht vor.

Der sehr wortreiche Vorschlag zur Firmfeier im Ritualeentwurf des Kolbinger Pfarrers Joseph Peter Blanchard zeigt hingegen eine andere Ausrichtung. Blanchard geht es um eine korrekte Feier, die er auf das PontRom stützt und durch eigene Elemente erweitert. Bei diesen Erweiterungen kommen inhaltlich verschiedene Aussagen zum Tragen: Die Firmung wird als Vollendung der Taufe verstanden und zugleich als Eintritt in den Waffendienst für den Heerführer Jesus Christus. Die Firmanden werden aufgefordert, ein ethisch hochstehendes Leben zu führen und das Böse zu meiden.

Ausgeprägt ist der Gedanke des Bundes, der in der Taufe geschlossen und in der Firmung besiegelt und bekräftigt wird. Auffallend ist die militärische Sprache bei Blanchard; auch Christus wird mit militärischen Bildern beschrieben. Das Firmformular in Blanchards Ritualeentwurf ist das erste von Konstanzer Herkunft, das die vom PontRom übernommene Firmordnung in eine Wortgottesfeier einbettet. In der Folge scheint sich die Idee durchzusetzen, die Firmfeier des PontRom mit gottesdienstlichen Elementen zu umrahmen.

Neben diesen privaten Entwürfen, die Vorschlagscharakter hatten, wurde für den Bereich der späteren Diözese Rottenburg 1818 die Feier der Firmung durch einen amtlichen Erlass verbindlich geregelt. Diese Ordnung sieht vor, dass die Firmlinge zu Beginn der Firmfeier zu ihrem Platz geführt werden. Dann wird die Feier eröffnet mit einer Anrufung des Hl. Geistes. Findet die Feier morgens statt, soll der Firmung die Feier der Hl. Messe vorausgehen. Unmittelbar vor der Firmung spricht ein Priester laut ein Gebet vor. Die Firmung, die auf die im PontRom vorgesehene und oben dargestellte Weise erfolgt, wird durch eine „väterliche Ermahnungs-Anrede“ eröffnet. Nach der Firmung spricht wiederum ein Priester ein Dankgebet laut vor, das die Gefirmten wiederholen und als „Denkzettel“, also als Firmandenken, gedruckt mit nach Hause bekommen.⁵⁸

Diese Firmfeier für die Gebiete der späteren Diözese Rottenburg rahmt die aus dem PontRom übernommene Ordnung der Firmung durch liturgische Elemente, allerdings keine ausgeprägte Wortgottesfeier, wie sie auch vorgeschlagen wurde. Die ebenfalls vorgeschlagene Tauferneuerung, die den Zusammenhang der Firmung mit der Taufe deutlich gemacht hätte und verschiedentlich vorgeschlagen wurde, fand in der offiziellen Regelung ebenfalls keine Aufnahme. Der vorstehende Bischof wird von Priestern unterstützt.

Der ehemalige Konstanzer Generalvikar und Bistumsverweser Ignaz Heinrich von Wessenberg sammelte die Erfahrungen vieler Entwürfe und gab sie 1830 im in seinem Ritual heraus.⁵⁹ Der Entwurf zeigt beispielhaft den Wunsch der Liturgen aus der Aufklärungszeit, eine verständliche, aufbauende und festliche Feier zu gestalten. Darüberhinaus sanierte der Entwurf Schwachstellen des damaligen Firmritus, in dem er eine biblische Lesung, die Homilie und fürbittendes Gebet hinzufügte. Dabei ging Wessenberg einen ver-

mittelnden Weg zwischen der liturgischen Tradition, deren Kernritus er in lateinischer Sprache aus dem PontRom beibehielt und der zeitgenössischen Pastoraltheologie, deren Forderungen er in der Wortgottesfeier einbrachte, in die die Firmspendung eingebettet war. Als Schwachpunkte in Wessenbergs Entwurf könnte man die dürftige Christologie und die stark moralische Ausrichtung der Texte werten. „Jesus wird vor allem als Vorbild, Lehrer und Freund der Menschen gesehen und der Aspekt der Kreuzes-nachfolge vor Augen gestellt. Die ethische Bedeutung Jesu tritt in den Vordergrund und die theologische Bedeutung Jesu Christi als des 'eigentlichen Spenders' bleibt undeutlich. Dafür wird die Rolle des Liturgen stark betont.“⁶⁰

Wessenberg legte Wert auf eine ästhetisch gut gestaltete Liturgie. Dies sollte dazu beitragen, bei den Mitfeiernden einen starken Eindruck zu hinterlassen. Dazu bediente er sich verschiedener Hilfsmittel, wie die Mitwirkung der Firmlinge und der Gemeinde. Die Anreden sprachen die Menschen direkt an und erschlossen ihnen das liturgische Geschehen.⁶¹

Die Firmfeier in Wessenbergs Ritual beeinflusste verschiedene spätere Firmordnungen, so z. B. die im Würzburger Rituale von 1836 und in der Rottenburger Gottesdienstordnung von 1838.⁶²

Die Firmung heute

Dieser Streifzug durch die Geschichte der Firmfeier hat gezeigt, dass unsere heutige Feier auf dem Boden der Geschichte gewachsen ist. Die nicht nur guten Erfahrungen aus der Geschichte wurden aufgegriffen. Durch die Ausweitung der Firmvollmacht auf dazu beauftragte Priester kann heute ein Firmintervall von zwei Jahren eingehalten werden. Wer das Sakrament der Firmung empfangen möchte, kann dies heute in einem vertretbaren Zeitraum zumeist im eigenen Pfarrverband tun. Die liturgische Gestalt der Firmfeier zeigt ebenfalls die Ernte der Geschichte: Die Feier findet in der Hl. Messe statt, d. h. sie ist mit einem Wortgottesdienst verbunden und die Tauferneuerung stellt die Verbindung mit der Taufe her. So wird auch die theologische Bedeutung der Firmung als Vollendung und Besiegelung der Taufe deutlich. Schließlich ermöglicht es die Feier in der Muttersprache den Mitfeiernden unmittelbar am liturgischen Geschehen teilzuhaben. Fortsetzung folgt